

<u>Amt für Ordnung und Verkehr</u> <u>- Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr -</u>

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich Waffen-, Jagd-, Sprengstoff- und Fischereirecht Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt Amt für Ordnung und Verkehr

Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441 - 920 0

Fax: 07441 - 920 999900

E-Mail: waffen@landkreis-freudenstadt.de

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,

vertreten durch Herrn Peter Kuptz.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060 E-Mail: datenschutz@landkreis-freudenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt. Das Amt Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr, ist dabei unter anderem zuständig für die Erteilung/Genehmigung von waffen-, sprengstoff-, jagd- und fischereirechtlichen Erlaubnissen. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Ordnung und Verkehr erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des des/der Waffengesetzes, Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz, Allgemeinen-Waffengesetz-Verordnung, Nationales-Waffenregister-Gesetzes, Beschussgesetzes, Beschussverordnung, Schießstandrichtlinien, Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetzes, 1., 2. und 3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Sprengstoff-Zuständigkeitsverordnung, Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz, Richtlinie Aufbewahrung kleiner Mengen – SprengLR410, Bundesjagdgesetzes, Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, Kormoranverordnung, Fischereigesetzes für Baden-Württemberg, Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Waffengesetz.

4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten können keine waffen-, sprengstoffrechtlichen-, fischereirechtlichen- oder jagdrechtlichen Erlaubnisse erteilt werden.

5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

5.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden, namentlich Condition WorkOffice und das Nationale Waffenregister. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

- **5.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:
- Meldebehörden der Gemeindeverwaltungen für die Speicherung der erstmaligen Erteilung einer waffen- oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis sowie für die Löschung der Daten wenn eine Person über keiner waffen- oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis mehr verfügt.
- Waffen- und Sprengstoffbehörden in Deutschland für die Weitergabe der Akten im Umzugsfall.
- Jagdbehörden in Deutschland für die Weitergabe der Akten im Umzugsfall und die Übermittlung von Jagdpachtvertragsdaten.
- Polizeipräsidium Tuttlingen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Wildforschungsstelle Aulendorf für die Übermittlung von Jagdbezirks- und Jagdpächterdaten
- Notariat des Amtsgerichts Freudenstadt für die Erbenermittlung im Todesfall.
- Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte, Landesamt für Verfassungsschutz für die Überprüfung der waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen.
- Polizeipräsidium Tuttlingen über den Erlass eines Waffenbesitzverbotes.
- mit dem Betroffenen vereinbarte Amts- oder Fachärzte für die Ausstellung eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung nach § 6 WaffG.
- Bundeszentralregister und Zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister im Zuge der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 5 WaffG.
- Bundeszentralregister im Falle einer Ablehnung/Rücknahme/Untersagung/Widerruf einer waffen-, sprengstoffrechtlichen- oder jagdrechtlichen Erlaubnis.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen in Höhe von maximal 30 Jahren für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel: 0711 – 6155410

Email: Poststelle@lfdi.bwl.de

zu wenden.